

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 40 (1953)  
**Heft:** 3: Besoldungsnummer

**Artikel:** Verhältnisse in Obwalden  
**Autor:** Fanger  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527441>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und die Forderungen des Lehrervereins achten und anerkennen. Wir schauen sehr optimistisch in die Zukunft.

Abschließend möchten wir jedoch betonen, daß es sehr ratsam ist, wenn Interessenten für Lehrstellen sich beim Präsidenten des kantonalen Lehrervereins über die

Besoldungsverhältnisse orientieren, und vor allem, wenn sich die jungen Lehramtskandidaten vor ihrem Austritt aus dem Seminar das Merkblatt der Präsidentenkonferenz vom 27. Dezember 1952 zu Gemüte führen und darnach handeln.

Sektionspräsident Dr. J. Bauer

## VERHÄLTNISSE IN OBWALDEN

Unsere Kantonsverfassung kennt die Gemeinde-Autonomie im Schulwesen. Es ist deshalb sehr schwierig, nur für die einzelne Gemeinde eine statistisch einwandfreie Aufstellung zu machen, und erst recht für den ganzen Kanton. Die vom »Archiv für schweizerisches Unterrichtswesen« erstellten Zahlen könnten leicht zu falschen Schlüssen verführen, indem einzelne Gemeinden einen niedern Grundlohn zahlen, dafür aber Teuerungszulagen entrichten, andere aber die Zulagen schon im Grundgehalt einschließen. Es kommt auf das Endergebnis an. Obwohl ein Eingehen auf alle Einzelheiten zu weit führen würde, darf festgestellt sein, daß da und dort eine leichte Besserung eingetreten ist; genaue Zahlen wären auch darum verfrüht, weil mancherorts die Frage vor dem Studium steht.

Obwalden gehört zu den finanzschwächsten Kantonen. Die weitläufigen Gebiete erfordern Filialschulen, die stets wachsende Kinderzahl, die Bevölkerungszunahme überhaupt, zwingt zum Bau neuer Schulhäuser. Von den sieben Schulgemeinden trifft das ihrer fünf. Unsere Wildbäche, Rutschgebiete, Alpverbesserungen fressen Riesensummen, ebenso die Ausmerzung des ungesunden Viehbestandes. Der vermehrte Ausbau unserer Wasserkräfte scheint an juristischen Spitzfindigkeiten hängen zu bleiben. Ob und wie sich eine bemerkenswerte Industrialisierung wecken läßt, liegt noch im Schoße der Zukunft. Im Erziehungswesen geht der größte Teil der Schulsubvention an die Gemeinden über, dem Kanton

bleiben somit nur beschränkte Mittel. Alle diese schwerwiegenden Umstände muß man gerechterweise anerkennen und einrechnen.

In Obwalden bemerken wir zur Zeit einen auffallenden Wechsel unter der Lehrerschaft, hervorgerufen durch eine merkliche Mißstimmung, die ihre Gründe nicht allein in den vorgenannten Verhältnissen hat, sondern die bei der Einstellung der Öffentlichkeit und der Behörden gegenüber Schule und Lehrerschaft überhaupt liegen. Das öffentliche Erziehungswesen und dessen Funktionäre blieben Jahre- und Jahrzehntelang kleinlicher Kritik und sogar dem Spott ausgesetzt. Heute aber staunt man, wenn die Stimmbürger nur mit Mühe zu bewegen sind, z. B. Schulhausbauten und andern Einrichtungen ihr Jawort zu geben, was ein Höchstmaß an Verständnis und Opferbereitschaft erforderte, das sich nicht von einem Tag auf den andern erzielen läßt. Wir sind keineswegs gegen eine Kritik, die an Stelle des Gewesenen Besseres setzt.

*Materiell:* Es gibt in Obwalden keinen Lehrer mit Familie, der aus seinem Lehrer-Gehalt einfach, aber standesgemäß leben könnte und soviel zurückzulegen vermöchte, um seine Kinder ausbilden zu lassen. Die Lebenskosten einer Lehrersfamilie sind nicht geringer als anderswo. Das treibt den Lehrer — nicht zum Nutzen der Schule — unweigerlich in Nebenverdienste. Die Lohnansätze liegen z. T. unter jenen eines kaufmännischen Angestellten mit ungleich kürzerer und billigerer Ausbildungszeit und weniger verantwortungsvoller Stellung dem

Volksganzen gegenüber. So verlangte man von einem Lehrer die Angabe der genauen Stundenzahl, während derer er für die Schule arbeite, dann könne man ihm wie jedem andern Arbeiter seinen Lohnanspruch festlegen, ein Zeichen, welches Gewicht man geistiger, kultureller und erzieherischer Tätigkeit bei uns zumäßt. Ein Ratsmitglied hausiert mit solcher Rechnung: Barlohn samt Zulagen eines Lehrers = 9000 Franken, gehaltene Schulstunden 1000, ergibt einen Stundenlohn von 9 Franken! Er findet damit sogar Anklang. Von Korrekturen, Vorbereitungen, Kursen und Fachstudium keine Rede!

Sehr beliebt ist bei uns auch der gegenseitige Druck von Lehrergehalt und Organisten- oder Gewerbelehrergehalt. Man scheint z. B. nicht zu wissen, daß es einen Tarif für Organisten gibt, ausgearbeitet vom Cäcilienverein und von den Ordinariaten empfohlen. Daß diese Einstellung ein Raubbau an der Arbeitskraft und am Berufsethos ist, will man nicht einsehen und rückt mit Vergleichen auf, die die völlige Mißkennung der wirklichen Verhältnisse beweisen. — Wenn einem Lehrer und Familienvater für die Zeit seines Aktivdienstes 50 % Barlohn ausbezahlt werden, die Gemeinde aber die andern 50 % *und* den ganzen Wehrmannsausgleich zurückbehält und damit nach Abzug der Vertretungskosten noch einige tausend Franken einspart, so sollte der betroffene Lehrer dazu schweigen, denn zweckdienliche Buchungen sollen sogar einen Mehraufwand beweisen. — Aus Ersparnisgründen wurde ein Junglehrer das erste Jahr provisorisch angestellt. Da aber seine R. S. in das zweite Lehrjahr fällt, behält man das Provisorium bei, obwohl der junge Mann eine nicht leichte Unterstützungspflicht hat, die den Behörden bekannt sein dürfte.

Die Dienstwohnung wird im einen Falle steuermäßig hoch angesetzt, um das Total zu verbessern; man kann sie aber auch tiefer halten, um einem andern Lehrer der

gleichen Gemeinde seine Barentschädigung zu drücken. Man schätzt die Dienstwohnung auf 1000 Franken, überbindet aber dem Inhaber die Pflicht, die Schulhausheizung zu besorgen. Man kann auch eine Wohnungs-Entschädigung von 500 Franken zubilligen, gleichzeitig aber den Steuerwert der Eigenwohnung auf 1600 Franken treiben.

Ein Sorgenkind ist unsere Pensionskasse. Das Maximum der Pension eines vor ca. 20 Jahren angestellten Lehrers beträgt mit 65 Jahren rund 3500 Franken, jenes eines Neueintretenden aber nicht einmal mehr 3000 Franken; eine Witwe, deren Gatte mit 65 Jahren stirbt, erhielt heute rund 1200 Franken, bei früherem Todesfalle aber nur etwa 900 Franken. Für Lehrerinnen und Sekundarlehrer besteht keine Pensionskasse. Ob die Bemühungen des Lehrervereins um eine bescheidene Verbesserung Erfolg haben werden, bleibt noch abzuwarten.

*Ideell:* Mag diese rein finanzielle Lage Besorgnis erregen, und mag man unserer Lehrerschaft nach der Taktik des russischen Spieß-Umdrehens materialistische Einstellung vorhalten — mit welchem Recht sei dem Urteil des Außenstehenden überlassen — so wirken sich andere, mehr ideelle Dinge auf die Dauer noch viel zerstörender aus. Die Tatsache der mißachteten Stellung des Lehrers in Obwalden als unproduktiven Lohnempfängers läßt sich nicht bestreiten. Der andernorts längst ausgestorbene »Herr-im-Hause«-Standpunkt steht hier noch in Blüte. Der Lehrer hat seine Pflichten — möglichst viele — zu erfüllen, er wird dafür ja mehr oder weniger gut bezahlt, er kann überall einspringen, aber daneben soll er froh sein, wenn man ihm nicht kündigt, selbst nach mehr als dreißig Schuljahren. Die soziale und kulturpolitische Bedeutung des Lehrers, die auf dem Lande schwerer wiegt, bleibt unbeachtet gegenüber rein kommerziellen Erwägungen und Vergleichen, der Neid auf die feste Anstellung und die Ferien hilft mit. Was

aber, wenn die Ferien einige Tage später beginnen oder früher enden? Dann laufen die Dörfler Sturm, weil man die Autoreise, die Skitour oder den Bezug eines Ferienlagers oder Weekendhauses verschieben muß, und die Bauern hätten ihre Kinder auch noch notwendig zu brauchen!

Ein Buch ist eine tote Sache, stellt aber immerhin einen geistigen Wert dar. Schätzt man diesen etwa nach dem Gewicht oder dem Ankaufspreis ein, abzüglich der Zeit, die das Buch im Schrank steht? Nur mit solchen Maßstäben konnte bei uns ein Mitglied einer Schulbehörde und Akademiker allen Ernstes die Forderung stellen, Konferenzen und Kurse hätten während der Ferien stattzufinden. Vielleicht weiß er noch nicht, daß unsere Lehrerschaft außer den gesetzlich und behördlich angeordneten Fortbildungsgelegenheiten Jahr für Jahr in den Ferien auf eigene Kosten Kurse besucht? Wüßte er um die riesige Anspannung der Seele, der Nerven in der heutigen Schule, bis nur die Disziplin da ist, die Vорbedingung jeden Unterrichtes, dann dürfte ihm dämmern, daß der Lehrer seine Ferien nötig hat, um durchhalten zu können, um so mehr, als die tatkräftige behördliche Unterstützung sich oft nur symbolisch kundtut und der Lehrer den Angriffen von unten und von oben gleichermaßen ausgesetzt ist. Die »Aufsicht« über die Lehrerschaft übt man sehr gewissenhaft aus, aber bei den Eltern darf man kein Porzellan zerschlagen. Viel zu oft bestimmt man Leute in Schulbehörden, denen es an Interesse, an eigenen Kindern, oder zufolge anderer Ämter an Zeit fehlt und vor allem an den fachlichen Voraussetzungen; um Gottes willen aber keinen Lehrer! Es gäbe hier manches zu berichten. Wo fehlt es, wenn am Schulanfang ein Schulpräsident einem Lehrer einer vierklassigen Schule eröffnet, er habe dann noch eine fünfte Klasse zu übernehmen, nachdem der Lehrer seine Jahresstoffpläne, seine Wocheneinteilung, die ver-

schiedenen Verzeichnisse bereits angefertigt hatte? Schülerzahlen von über 50, dazu in mehreren Klassen und einer Lehrkraft sind keine Seltenheit, das Ideal sei bei uns ohnehin nicht zu erreichen. Immerhin gibt es ehrenvolle Ausnahmen, und man findet sie häufiger unter einfachen, unverbildeten, aber dafür mit natürlichem Takt und Verständnis begabten Männern. Daß eine Behörde vor der Wahl eines Schulrates nur wenigstens die Meinung der Lehrerschaft anhörte, das wäre eine unverzeihliche schulmeisterliche Anmaßung.

Es fällt auf, wie z. Z. in unserem Kanton an öffentlichen Aussprachen ständig auf die hohen Löhne des Lehrpersonals hingewiesen wird. Es muß ein Sündenbock her, daß man jahrzehntelang die Schule als quantité négligeable betrachtet und nun die Verhältnisse über den Kopf zu wachsen drohen. Offenbar hat man sich mit »Wichtigerem« als nur mit der Schule zu befassen. Es ist auch keineswegs übertrieben, daß mancher Lehrer aus Achtung vor sich und seinem Amte nach außen einen Schein währen muß, der ihn schwere Opfer kostet. Er sollte auch bei uns ein Anrecht auf Schonung persönlicher Bezirke genießen dürfen, ohne daß er sich bei Gesuchen irgendwelcher Art sozusagen bis auf die Haut ausziehen muß, wenn nicht mit Rücksicht auf die Person, so wenigstens der Schule gegenüber. Man sucht den Lehrer überall auszuschalten, wo er einen Einfluß ausüben könnte, selbst in Belangen des Schulwesens. Bevor man Lehrer in einer Schulhausbau-Kommission duldet, müssen sie sich sagen lassen, diese Kommission sei kein Informationsbüro. Man drückt das Befremden aus über eine Notiz in der »Schweizer Schule«, Bewerber möchten sich beim Sektionspräsidenten des LV. erkundigen. Warum, wenn alles in bester Ordnung ist? Und zeugt es von Weitblick, wenn ein Behördemitglied einen Lehrer, dem selbst der Rat die Integrität des Lebenswandels und der Schulführung zubilligen mußte, in der eigenen und

selbst in andern Gemeinden aus rein persönlichen Erwägungen heruntermacht? Es kam auch vor, daß ein Lehrer ungerecht beim Gericht eingeklagt wurde. Die Ortsbehörde versäumte nicht, in der nächsten Sitzung dem Rate von der Klage Kenntnis zu geben; es brauchte aber drei Jahre Zeit und massive Winke von seiten des Lehrers, bis auch der richterliche Entscheid vorgebracht wurde.

Selbst in der Presse und unter Namennennung sucht man den Einfluß des Lehrers zu untergraben. Man scheut sich auch nicht, nach Art bubenhafter Übernamen einen Lehrer in Fastnachtszeitungen lächerlich zu machen. Daß sich die Schulbuben des »Fundes« bemächtigen und zusammen mit gewissen Eltern Morgenluft wittern in Form von allerlei Frechheiten, daß sich selbst die Lehrerskinder auf Straße und Gasse darunter entgelten müssen, mag man mit der charakterlichen und geistigen Jugendlichkeit des Herausgebers entschuldigen; man kann es aber nicht mehr, wenn es sich dabei um den Sekretär des Erziehungsrates handelt, um so weniger, als gleichzeitig längst fällige Arbeiten ausstehen.

Zum Schluß sei vermerkt, daß es sich hier restlos um *Tatsachen* handelt. Sie mögen, einzeln besehen, vielleicht geringfügig scheinen, allein die Summe dieser und anderer Erfahrungen wirkt sich in der Gesinnung der Öffentlichkeit und der Jugend aus und erheischt einen Idealismus, der nicht jedermanns Sache wäre. Der Lehrerverein Obwalden ermächtigte ohne Gegenstimme an einer außerordentlichen Versammlung zu dieser Darlegung. Vielleicht zwingt man uns zu noch eingehenderer Schilderung oder zur Eröffnung verschiedener Akten.

Und nun frage man sich erstaunt, warum wohl der Wandertrieb in unserer Lehrerschaft erwacht! Wir müssen erneut darauf hinweisen, daß man sich bei Bewerbungen um Lehrstellen in unserm Kanton eingehend erkundigen soll; ebenso lehnt der Lehrerverein in aller Form jede Verantwortung und alle späteren Vorwürfe im Falle der Unterlassung ab. Nicht die finanzielle Seite allein soll den Ausschlag geben, sondern auch die rein menschliche, auf die auch die Lehrperson ein Anrecht hat.

»Gustate et videte, quam suavis est!«

Sektionspräsident Fanger

## DIE BESOLDUNGSLAGE IM KANTON ZUG

Im Kanton Zug fußen die Lehrerbesoldungen auf dem Gesetz über die Besoldung der Lehrkräfte an den Volksschulen vom 15. Dezember 1947, das im Frühjahr 1948 durch das Volk angenommen wurde. Das neue Besoldungsgesetz brachte gegenüber der früheren gesetzlichen Gehaltsregelung eine zeitgemäße und fortschrittliche Verbesserung. Wir danken heute noch Behörden und Kollegen, die damals mit vollem Einsatz für eine gerechte, materielle Beserstellung des Lehrerstandes kämpften.

§ 7 des Gesetzes regelt die Grundgehälter. Darnach haben die Einwohnergemeinden mindestens folgende Jahresgehälter auszurichten:

1. an Primarlehrer Fr. 6000.—, an weltliche Primarlehrerinnen Fr. 5400.—;
2. an Sekundarlehrer Fr. 7200.—, an weltliche Sekundarlehrerinnen Fr. 6500.—.

Sofern der Kanton seinen Beamten und Angestellten Teuerungszulagen ausrichtet, werden die Mindestgehälter der Lehrer um die Hälfte der vom Kanton auf die Grundgehälter seiner Beamten und Angestellten ausgerichteten TZ erhöht (Gegenwärtig beträgt diese 39 %).

§ 10 schreibt vor: »Zum Jahresgehalt nach § 7 sind eine jährliche Familienzulage von Fr. 600.— sowie eine Kinderzulage von Fr. 180.— auszurichten.«

Die Lehrkräfte sind gemeindliche Ange-